

Allen Rechtsgeschäften zwischen der ÖHV Touristik Service GmbH, Mechelgasse 1/3, 1030 Wien (im Folgenden kurz: ÖHV) und den Vertragspartner:innen liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Davon abweichende Geschäftsbedingungen von Vertragspartner:innen werden von der ÖHV nicht akzeptiert, und zwar auch dann nicht, wenn nicht durch die ÖHV ausdrücklich widersprochen wurde.

I Anmeldeverfahren

Die Anmeldung für eine Veranstaltung der ÖHV erfolgt ausschließlich schriftlich mit den von der ÖHV zur Verfügung gestellten Anmeldeformularen. Diese Anmeldeformulare werden auf der Website der ÖHV unter www.oehv.at zum Download bereitgestellt und sind vollständig auszufüllen und handschriftlich oder digital zu unterfertigen. Mit der Anmeldung stellt der Bewerber das rechtsverbindliche Angebot zu den Bedingungen der ÖHV an der jeweiligen Veranstaltung teilzunehmen. Die ÖHV führt eine Überprüfung der Erfüllung der jeweils gültigen Aufnahmekriterien seitens der Bewerber:innen durch und entscheidet darüber innerhalb der vereinbarten Annahmefrist.

Im Fall der Ablehnung des Bewerbers/der Bewerberin werden die Bewerberdaten gelöscht.

Manche Veranstaltungen weisen eine begrenzte Teilnehmeranzahl auf, sodass es möglich sein kann, dass nicht alle Bewerber:innen trotz Erfüllung sämtlicher Aufnahmekriterien an der Veranstaltung teilnehmen können. Nach Anmeldeschluss für die jeweilige Veranstaltung erhält jede/r Bewerber:in eine schriftliche Verständigung über die Teilnahme oder Nichtteilnahme am jeweiligen Programm. Mit der schriftlichen Verständigung über die Teilnahme nimmt die ÖHV das Angebot der/des Bewerbers:in an (Anmeldebestätigung).

I.I ÖHV Kongress

Die Annahme der Anmeldung erfolgt durch eine schriftliche Anmeldebestätigung. Der ÖHV-Kongress ist als Fachtagung für Hoteliers und Hotelierinnen sowie Touristiker:innen konzipiert und deren Anmeldungen werden daher vorrangig behandelt. Die ÖHV behält sich aufgrund von Kapazitätsgründen die Ablehnung der Anmeldung vor.

I.II Profit.days

Die Teilnahme an den profit.days ist ausschließlich für ÖHV-Mitglieder möglich. Anmeldungen von Nicht-Mitgliedern können nicht angenommen werden.

II Teilnahmegebühr und Leistungen

Die Kosten für die jeweilige Veranstaltung sind auf der Website der ÖHV unter www.oehv.at zum Download veröffentlicht. Teilnahmegebühren sind sofort bei Erhalt der Rechnung frei von Bankgebühren und Spesen zur Zahlung fällig. In den Teilnahmegebühren sind die explizit angeführten Leistungen laut Ausschreibung (Vorträge, Verpflegung während des Kongresses etc.) enthalten. Nicht enthalten sind Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer:innen sowie deren sonstige Auslagen. Die Spezialpreise für Teilnehmer:innen und Absolventen und Absolventinnen der Unternehmer- bzw. Abteilungsleiterakademie kommen lediglich dann zum Tragen, wenn der/die Teilnehmer:in zum Zeitpunkt der Weiterbildungsveranstaltung in einem ÖHV Mitgliedsbetrieb in einem aufrechten Dienstverhältnis steht.

III Stornobedingungen für den ÖHV Kongress

Ein Rücktritt vor Beginn des ÖHV Kongresses (Storno) kann nur schriftlich an kongress@oehv.at erfolgen.

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Preis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung.

bis 15. Tag vor /Veranstaltungsbeginn.....kostenloser Rücktritt möglich
ab 14 Tage vor Seminarbeginn/Veranstaltungsbeginn 50 % der Kosten

ab 3 Tage vor Seminarbeginn/Veranstaltungsbeginn 100 % der Kosten

IV Haftung

Die ÖHV haftet mit Ausnahme von Personenschäden und einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei nur leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die ÖHV ist die Haftung der ÖHV auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung der ÖHV für reine vorhersehbare und kalkulierbare Vermögensschäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, wird ausgeschlossen. Die ÖHV übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen des Kongresses vermittelten Inhalte.

V Leistungsänderungen

Die Sicherung der Qualität der Veranstaltungen erfordert kontinuierliche Anpassungen und eine ständige Weiterentwicklung der Inhalte. Die ÖHV behält sich demgemäß vor, bei sachlicher Rechtfertigung Veranstaltungsorte und -termine sowie Vortragende zu stornieren, zu ändern bzw. auszutauschen. Derartige zumutbare Änderungen und allfällige kurzfristige Abweichungen berechtigen die Teilnehmer:innen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu etwaigen Schadenersatzansprüchen.

Bei Absage oder Terminverschiebung übernimmt die ÖHV keine angefallenen Kosten und ist nicht verpflichtet einen Ersatztermin anzubieten.

VI Datenverarbeitung, Verwendung Bildmaterial und Videos

Die Teilnehmer:innen der jeweiligen Veranstaltung erklären sich mit der automationsunterstützten Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die ÖHV zum Zwecke der internen Kommunikation mit Personen, die dieselbe Veranstaltung besuchen und mit der Organisation der Veranstaltung betraut sind, einverstanden. Weiters geben die Teilnehmer:innen die Erlaubnis, dass während der Veranstaltung Bildmaterial und Videos gemacht werden, und sind damit einverstanden, dass Bild und Bewegtbild wie auch der Name der Teilnehmer:innen – vorbehaltlich des jederzeit möglichen Widerrufs – für die Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der ÖHV-Produkte verwendet werden darf.

Die im Zuge der Anmeldung bekannt gegebenen Daten für die Veranstaltung werden von der ÖHV für die Dauer von 7 Jahren gespeichert und zum Zwecke der Ausstellung der Teilnahmebestätigungen weiterverarbeitet.

VII Gerichtsstand und Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen voll wirksam. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine solche, die in zulässiger Weise deren Zweck am nächsten kommt.

Ist der Vertragspartner Unternehmer:in im Sinne des KSchG ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem zwischen der ÖHV und dem Vertragspartner abgeschlossenen Vereinbarungen das am Sitz der ÖHV sachlich zuständige Gericht. Ist der Vertragspartner Konsument:in im Sinne des KSchG ist bei Klagen gegen ihn jenes Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung der TeilnehmerIn liegt.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes.

VIII Rücktrittsrecht FAGG VI. Rücktrittsrecht FAGG

Ist der Vertragspartner Verbraucher im Sinne des KSchG so hat er/sie ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Kalendertagen ab Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Verträge, die innerhalb dieser 14 Kalendertage vor Beginn der Weiterbildung geschlossen werden.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt es, wenn die Rücktrittserklärung an ÖHV Touristik Service GmbH, Mechelgasse 1/3, 1030 Wien innerhalb dieser Frist abgesendet wird.